

## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN (GWT)

### WOJNAROWSCY SP. Z O.O.

- Version gültig ab 01.09.2017 -

1. Wojnarowscy sp. z o.o. mit Sitz in Kattowitz, ul. Gospodarcza 16, 40-432 Katowice, KRS-Nummer: 0000047452 (im Folgenden auch "Wojnarowscy" genannt) gewährt eine Qualitätsgarantie für die in Abschnitt 5 dieser GWT genannten Beleuchtungsprodukte (im Folgenden "Produkte") zu den folgenden Bedingungen.
2. Diese Garantie wird unter der Bedingung gewährt, dass der Kunde sie innerhalb von 90 Tagen nach dem Kaufdatum des Produkts registriert, das sich aus der Mehrwertsteuerrechnung oder dem Steuerbeleg ergibt, der den Kauf des Produkts dokumentiert. Die Registrierung kann über das Formular zur Garantierregistrierung erfolgen, das unter folgender Adresse abrufbar ist: [www.spectrumled.pl/warranty](http://www.spectrumled.pl/warranty). Das korrekt ausgefüllte Garantie-Registrierungsformular ist innerhalb der oben genannten Frist per E-Mail an Wojnarowscy zu senden: [warranty@wojnarowscy.com.pl](mailto:warranty@wojnarowscy.com.pl). Nach Abschluss der Registrierung erhält der Kunde eine Registrierungsbestätigung zusammen mit den vorliegenden Allgemeinen Garantiebedingungen, die gemeinsam die Garantieurkunde bilden, an die E-Mail-Adresse, von der das Garantie-Registrierungsformular gesendet wurde.
3. Die Wojnarowscy garantieren, dass die Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und unter Einhaltung der für die jeweilige Lichtquelle geeigneten Stromversorgungsparameter mindestens für die Dauer des gewährten Garantieschutzes vorbehaltlich der nachstehenden GWT-Bestimmungen einwandfrei funktionieren.
4. Die Garantie gilt nur für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union installiert wurden.
5. Die Garantiezeit beträgt:
  - **SPECTRUM LED-Lampen - 2 Jahre**
  - **SPECTRUM LED INTEGRA Armaturen - 2 Jahre**
  - **SPECTRUM Kompakt-Leuchtstofflampen - 2 Jahre**
  - **Andere SPECTRUM Produkte - 1 Jahr**
  - **CARLAMP Autoglühbirnen - 1 Jahr**
6. Die Garantiezeit wird ab dem Datum des Kaufs des Produkts durch den Kunden berechnet, das sich aus der Mehrwertsteuerrechnung oder dem Steuerbeleg ergibt, der den Kauf bestätigt.
7. Falls die sich aus den Bedingungen des Kaufvertrags ergebende Gewährleistungsfrist für das Produkt von der in Abschnitt 5 der GWT angegebenen Frist abweicht, haben die Bedingungen des Kaufvertrags in ihrem Umfang Vorrang. Im übrigen gelten diese GWT, es sei denn, die Vertragsparteien schließen ihre Anwendung ausdrücklich aus.
8. Die Garantie deckt nur die Mängel ab, die auf die dem Produkt innewohnenden Gründe zurückzuführen sind, d.h. versteckte Produktions- oder Materialfehler.
9. Im Falle eines Mangels des Produkts wird die Firma Wojnarowscy nach eigenem Ermessen das betreffende Produkt durch ein gleiches oder gleichwertiges Produkt ohne Mängel ersetzen und eine kostenlose Reparatur durchführen oder dem Kunden einen Teil oder die gesamten Kosten gemäß der zum Zeitpunkt des Kaufs des Produkts durch den Kunden gültigen Preisliste von Wojnarowscy erstatten.



10. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der sich aus dieser Garantie ergebenden Rechte durch den Kunden ist die kumulative Erfüllung der nachstehenden Bedingungen:

- a) Das Produkt wird gemäß der technischen Spezifikation und den Empfehlungen der Firma Wojnarowscy (u.a. Gebrauchsanweisung, Produktbeschreibungen in den Produktkatalogen, Verkaufsangebot) verwendet.

- b) Das Produkt wurde von Fachpersonal nach der Gebrauchsanweisung und den technischen Kenntnissen korrekt angeschlossen und installiert.
- c) Das Produkt wird in einer Umgebung verwendet, die aufgrund von Bedingungen wie Druck, Vibrationen, Feuchtigkeit, direktem Kontakt mit Wasser und anderen Flüssigkeiten, Luftbewegungen usw. der normalen Arbeitsumgebung für ein solches Produkt entspricht.
- d) Das Produkt wird bei einer Temperatur und unter einer Spannung verwendet, die die in der technischen Spezifikation angegebenen Werte nicht überschreiten.
- e) Das Produkt wurde nicht durch unsachgemäßen, rücksichtslosen oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch mechanisch beschädigt.
- f) Der Kunde hat den festgestellten Mangel unverzüglich, d. h. innerhalb einer Frist von höchstens 7 Tagen ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, gemäß dem in diesen GWT beschriebenen Reklamationsverfahren an Wojnarowscy gemeldet.
- g) Das Produkt wurde innerhalb der Europäischen Union installiert.

Ein Verstoß gegen eine der oben genannten Bedingungen und andere in diesen GWT genannte Bedingungen führt zum Verlust der Ansprüche aus dieser Garantie.

11. Diese Garantie gilt nicht für:

- a) Mängel, die durch ein unerwartetes und unvorhergesehenes Ereignis verursacht wurden, z.B. höhere Gewalt oder andere außergewöhnliche Umstände (einschließlich atmosphärischer Entladungen). Solche Mängel werden nicht als Mängel im Sinne von Abschnitt 8 dieser GWT anerkannt.
- b) Defekte, die durch Stromschwankungen (Überspannungen) verursacht werden, deren Ausmaß oder Dauer die folgenden, in der Norm IEC 61000-4-5:2005-11 festgelegten Werte überschreiten:
  - 1000 V zwischen Phase und Nullleiter,
  - 2000 V zwischen dem Phasenkabel und der Erdung.
- c) natürlicher Materialverschleiß, wie z. B. Verfärbung der Kunststoffteile, Verlust der Elastizität, Anlaufen der Lackschichten usw.

12. Der Kunde verliert die Ansprüche aus dieser Garantie in dem Fall, dass

- a) Jegliche Modifikationen, Ergänzungen, Änderungen in der Konstruktion des Produktes wurden von der Wojnarowscy nicht autorisiert, sei es durch eigene oder fremde Personen.
- b) Jegliche Reparaturen am Produkt wurden selbst durchgeführt oder einer anderen Person als dem autorisierten Mitarbeiter der Wojnarowscy Serviceabteilung anvertraut.
- c) Die Seriennummern oder andere Kennzeichnungen, die das Produkt identifizieren, wurden beeinträchtigt, beschädigt, entfernt oder auf irgendeine Weise verdeckt, so dass ihre Identifizierung unmöglich oder erheblich erschwert ist.
- d) Die Verwendung des Produkts über die vom Hersteller angegebenen Haltbarkeiten hinaus, die auf der Produktverpackung oder/und in den Produktkatalogblättern angegeben sind.
- e) Im Falle des Kaufs des Produkts direkt von Wojnarowscy, der Kunde, in einem Fall, dass es eine Verzögerung von mehr als 30 Tagen in der Zahlung des Preises des Produkts.

13. Der Kunde, der eine Beschwerde einreicht, ist verpflichtet, innerhalb der in Abschnitt 10, Buchstabe f) genannten Frist das Beschwerdeformular, das unter [www.spectrumled.pl/warranty](http://www.spectrumled.pl/warranty) abrufbar ist, korrekt auszufüllen und folgende Angaben zu machen:

- a) Datum des Berichts;
- b) Adressdaten der meldenden Person (Name und Anschrift des Unternehmens, E-Mail, Telefon, Lieferanschrift des Produkts);
- c) Kaufdatum und Rechnungs- oder Steuerbelegnummer;
- d) Datum, an dem der Fehler entdeckt wurde;
- e) Das zurückgewiesene Produkt (Name, WOL/SLL-Code, Menge, Chargennummer);
- f) Beschreibung des Mangels und Gründe.



14. Das ausgefüllte Reklamationsformular ist zusammen mit der Bestätigung der Garantierregistrierung und dem Scan der Mehrwertsteuerrechnung oder des Steuerbelegs, die den Kauf des beanstandeten Produkts dokumentieren, gemäß Abschnitt 2 dieser GWT innerhalb der in Abschnitt 13 der GWT genannten Frist an die Wojnarowscy zu senden: reklamacje@wojnarowscy.com.pl.

15. Der Kunde ist verpflichtet, der Wojnarowscy das beanstandete Produkt zusammen mit den in § 14 der GWT genannten Unterlagen innerhalb von 7 Tagen nach Absendung des Reklamationsformulars an die nachstehende Adresse zuzustellen: *Wojnarowscy Sp. z o.o., ul. Białobrzaska 47, 41-409 Mysłowice (Panattoni Park, Gebäude 4)*, vorbehaltlich der Abschnitte 16 und 17 der GWT.
16. Übersteigen die Kosten für die Lieferung des beanstandeten Produkts den Nettowert, der sich aus dem Nachweis des Produktkaufs durch den Kunden ergibt, ist der Kunde nur auf ausdrückliche Aufforderung von Wojnarowscy verpflichtet, das beanstandete Produkt zu liefern. In diesem Fall kann die Wojnarowscy die Reklamation annehmen und prüfen, ohne das Produkt an den Kunden liefern zu müssen, was jedes Mal individuell mit dem Kunden festgelegt wird.
17. Der § 16 der GWT gilt entsprechend, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass ein möglicher Produktfehler an dem Ort beseitigt werden sollte, an dem sich das Produkt zum Zeitpunkt der Entdeckung des Fehlers befand. Der Kunde sollte in jedem Fall mit der Wojnarowscy die fehlende Notwendigkeit der Lieferung des beanstandeten Produkts innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Einreichung des Reklamationsformulars festlegen. Im Falle einer solchen Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, das Produkt auf jede Aufforderung der Wojnarowscy hin zur Verfügung zu stellen, damit die Wojnarowscy die gemeldeten Mängel überprüfen kann, und es in unveränderter Form für den Zeitraum aufzubewahren, der für die Überprüfung erforderlich ist.
18. Im Falle von Kunden, die regelmäßig bei der Firma Wojnarowscy einkaufen (d.h. öfter als 5 Mal im Monat), sollte der Versand der beanstandeten Produkte gemeinsam einmal im Monat durchgeführt werden. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht von der Verpflichtung, Wojnarowscy jedes Mal unverzüglich über den festgestellten Mangel des Produkts zu informieren.
19. Das beanstandete Produkt muss in der Originalverpackung oder in einer Ersatzverpackung geliefert werden, die seinen Schutz vor Transportschäden gewährleistet. Die Produkte, die der Kunde in einer Weise versendet, die Transportschäden verursachen könnte, verlieren ihre Garantie. Produkte, die aus anderen Gründen als einer Qualitätsbeanstandung zurückgeschickt werden, dürfen nicht in dem Paket sein, das das beanstandete Produkt enthält. Das Risiko einer Beschädigung des Produkts (einschließlich seiner Bestandteile) während des Transports geht zu Lasten des Kunden.
20. Das beanstandete Produkt muss der Wojnarowscy in einem Zustand übergeben werden, der die Überprüfung der Beschädigung (des Mangels) sowie die Feststellung der Ursache ermöglicht.
21. Beschwerden werden von der Wojnarowscy-Beschwerde- und Serviceabteilung geprüft (Kontakt zur Abteilung unter: [www.spectrumled.pl/kontakt](http://www.spectrumled.pl/kontakt)).
22. Die Frist für die Prüfung der Reklamation beträgt 14 Tage ab dem Tag der Lieferung des beanstandeten Produkts an die Wojnarowscy, zusammen mit den in § 14 der GWT genannten Unterlagen, und im Falle der in § 16 und 17 der GWT genannten Produkte 21 Tage ab dem Tag der Einreichung des Reklamationsformulars zusammen mit den oben genannten Unterlagen. Wojnarowscy behält sich das Recht vor, die im vorigen Satz genannte Frist zu verlängern, insbesondere dann, wenn es notwendig ist, ausführliche technische Tests des beanstandeten Produkts durchzuführen oder die Lieferung des zu ersetzenden Produkts oder der zur Beseitigung des Mangels erforderlichen Ersatzteile durch den Lieferanten von Wojnarowscy abzuwarten, worüber Wojnarowscy den Kunden unverzüglich informiert.
23. Die Wojnarowscy informiert den Kunden schriftlich, per E-Mail (an die Adresse, von der aus der Kunde das Beschwerdeformular geschickt hat), telefonisch oder per Fax über die Prüfung der Beschwerde.
24. Nach Anerkennung der Beschwerde verfährt das Unternehmen Wojnarowscy in der in Abschnitt 9 des GWT angegebenen Weise.
25. Im Falle einer ungerechtfertigten Reklamation trägt der Kunde die Kosten, die Wojnarowscy im Zusammenhang mit der Prüfung der Reklamation entstanden sind. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, das Produkt abzunehmen. Wird das Produkt nach einer Benachrichtigung durch die Wojnarowscy nicht abgenommen, ist der Kunde verpflichtet, die Kosten für die Lagerung des Produkts und/oder seine Rücksendung an den Kunden zu tragen.



26. Die Haftung der Wojnarowscy aufgrund der Garantie beschränkt sich nur auf den tatsächlichen Schaden in Höhe von nicht mehr als

als der Nettowert des beanstandeten Produkts, der sich aus der zum Zeitpunkt des Kaufs des Produkts durch den Kunden verbindlichen Preisliste von Wojnarowscy ergibt, wobei Wojnarowscy nur für den vorhersehbaren und typischen Schaden des Kunden verantwortlich sein kann. Wojnarowscy haftet nicht für Schäden, die über den im vorigen Satz genannten Umfang hinausgehen, sowie für entgangene Vorteile und Kosten, die sich direkt oder indirekt aus der Nutzung des Produkts ergeben (einschließlich der Demontage des Produkts, seines Anschlusses und/oder seiner Abtrennung).

27. Die Prüfung und Anerkennung der Beanstandung eines bestimmten Produkts, obwohl der Kunde die Garantie nicht registriert oder andere in diesen GWT festgelegte Bedingungen nicht erfüllt hat, bedeutet nicht, dass der Garantieschutz für dieses oder andere vom Kunden gekaufte Produkte gilt.
28. Die Firma Wojnarowscy bietet die Möglichkeit an, Reparaturen der Produkte, auch nach Ablauf der Garantiezeit, zu den jeweils mit dem Kunden festgelegten Bedingungen gegen Entgelt durchzuführen.
29. Diese Garantie schließt die Rechte der Verbraucher, die sich aus den Bestimmungen der Garantie für Mängel an den verkauften Waren ergeben, nicht aus, beschränkt sie und setzt sie nicht aus. Im Hinblick auf andere Kunden ist die Haftung der Wojnarowscy aufgrund der Garantie ausgeschlossen.
30. Diese Garantie und alle damit zusammenhängenden Fragen werden durch das polnische Recht geregelt.
31. Für die Verfolgung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dieser Garantie ist das für den Sitz der Wojnarowscy zuständige Gericht zuständig (betrifft nicht Verbraucher).